

**BMV FÖRDERUNG**

zur Unterstützung des regionalen Mittelstandes bei der Vorhabensfinanzierung



**BÜRGSCHAFTSBANK**  
MECKLENBURG-VORPOMMERN

## PEP-Erklärung (politisch exponierte Personen)

Bürgschaftsbank  
Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Postfach 16 01 55 · 19091 Schwerin

### Antragsteller/ Kreditnehmer\*

Vorname:

Nachname:

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH verpflichtet zu überprüfen, ob ihre Geschäftspartner „politisch exponierte Personen“ (PEP) im Sinne des GwG sind. Nach § 1 Abs. 12 GwG sind politisch exponierte Personen diejenigen natürlichen Personen,

- a) die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben
- b) und deren unmittelbare Familienmitglieder
- c) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

Zu a) Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, sind

1. Staatschefs, Regierungschefs, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
  2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
  3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
  4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
  5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
  6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
  7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
  8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
  9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.
- Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

Zu b) Unmittelbare Familienmitglieder sind

1. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
2. Kinder und dessen Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner sowie
3. jeder Elternteil.

Zu c) Bekanntermaßen nahestehende Person ist, wenn diese Person

1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
  - a. wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist oder
  - b. wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist,
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
3. alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
  - a. einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist oder
  - b. einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist,  
bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgt.

- vom Antragsteller auszufüllen -

BMV/01/2021 PEP-Erklärung

In Kenntnis dieser Definition erkläre ich Folgendes:

Ich bin keine politisch exponierte Person.

Ich bin eine politisch exponierte Person.

Nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle bzw. zur Funktion des unmittelbaren Familienmitglieds/der mir nahe stehenden Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Kreditnehmer

- vom Antragsteller auszufüllen -

BMV 01/2021 PEP-Erklärung

\* Die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Geschlechter. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Damit sind, sofern nicht explizit ein bestimmtes Geschlecht angesprochen wird, alle Personen (männlich, weiblich, divers) gemeint und angesprochen.